

Hausordnung

Geltungsbereich

1. Die Hausordnung gilt seit dem 19. September 2023 auf dem Gelände und in sämtlichen Räumen der Tell-A-Vision Studio GmbH (nachfolgen TAV-GmbH genannt), Marie-Curie-Str. 6, 36039 Fulda.
2. Die Hausordnung ist Teil des Mietvertrages. Die TAV-GmbH behält sich notwendige Änderungen und Ergänzungen dieser Hausordnung vor. Auch nachträgliche Änderungen und Ergänzungen werden Teil des Mietvertrages, nachdem diese dem Kunden vorgelegt wurden.
3. Der Kunde erkennt die Hausordnung als verbindlich an. Verstöße gegen die Hausordnung können in schwerwiegenden Fällen oder bei Wiederholung zur Kündigung des Vertragsverhältnisses durch die TAV-GmbH führen, ohne, dass eine Kündigungsfrist eingehalten werden muss.
4. Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung oder Verletzung der Hausordnung entstehen, ist der Kunde ersatzpflichtig.

Hausrecht

1. Der TAV-GmbH steht das Hausrecht auf dem Gelände zu. Mitarbeiter und von ihr beauftragte Personen sind befugt, die Räumlichkeiten zu betreten und die nicht gemieteten Räume zu nutzen.
2. Den Anweisungen der TAV-GmbH, ihren Mitarbeitern oder Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Bei Unstimmigkeiten ist die Geschäftsleitung hinzuzuziehen.

Allgemeine Ordnungsbestimmungen

1. Der Kunde darf die Räumlichkeiten nur für den im Mietvertrag vereinbarten Zweck und zur vereinbarten Zeit nutzen. Er hat die Räumlichkeiten sowie die enthaltenen Gegenstände, technische Anlagen und Geräte pfleglich zu behandeln.
2. Das Rauchen im Gebäude ist nicht gestattet (Arbeitsstättenverordnung §5 Nichtraucherchutz). Feuer und offenes Licht sind im Gebäude nicht gestattet. Werden Verstöße festgestellt, werden die betroffenen Räume ggfls. auf Kosten des Kunden renoviert bzw. instandgesetzt.
3. Pyrotechnik und der Einsatz von Feuer, Wasser, Nebel und Schnee sind nicht gestattet.
4. Der im Studio hängende Molton ist nach DIN 4102-B1 zertifiziert und darf daher weder warm noch kalt gereinigt oder mit einem Steamer geglättet werden. Das Anbringen von Dekorationen o.ä. am Molton mittels Klebebands sind nicht gestattet. Verunreinigungen am Molton sind zu vermeiden. Verunreinigungen oder

Schäden am Molton, sind bei der TAV-GmbH anzuzeigen und vom Kunden ggfls. zu ersetzen.

5. Tiere sind im Studio und den zugehörigen Räumlichkeiten nicht gestattet.

Sorgfaltspflicht des Kunden

1. Der Kunde hat der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und hat hinsichtlich der Gemeinschaftsflächen dafür Sorge zu tragen, dass Dritte nicht geschädigt oder beeinträchtigt werden.
2. Die Böden, insbesondere der Greenscreen sind schonend zu behandeln. Sie sind vor Nässe, Kratzern und Eindruckstellen zu schützen. Die separaten Nutzungshinweise für den Greenscreen sind zu beachten.
3. Bei der Showküche im Studio handelt es sich um eine vegetarische Vollholzküche. Diese dient ausschließlich der Foto- und Videoproduktion. Der Kunde hat darüber folgenden Anweisungen Folge zu leisten:
 - a. Die Verarbeitung / Zubereitung von Fleisch und Fisch ist nicht gestattet.
 - b. Die Reinigung der Küche ist nur anhand der Pflegeanleitung vorzunehmen.
4. Beschädigungen der elektrischen Anlagen und das Verstopfen Abflüsse sind zu unterlassen. Störungen an den Anlagen sind unverzüglich an die TAV-GmbH zu melden.
5. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten und alle Gegenstände, die sich außerhalb der Räumlichkeiten der TAV-GmbH befinden, gegen Diebstahl und Unwetter abgesichert sind.
6. Bei Veranstaltungen und Produktionen hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die Regularien des Jugendschutzgesetzes eingehalten werden. Ein Auszug aus dem Jugendschutzgesetz befindet sich im Studioordner.

Betriebszeiten und Lärmschutz

1. Die Betriebszeit des Studios ist von Montag-Freitag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr. Produktionen, die diesen Zeitraum übersteigen, sind vom Kunden bei der TAV-GmbH anzuzeigen und bedürfen einer gesonderten Zustimmung.
2. Lärmschutz- und Umweltschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Sauberkeit und Müll

1. Der Kunde übernimmt die von ihm angemieteten Räume im besenreinen Zustand und hat diese im gleichen Zustand an die TAV-GmbH zurückzugeben. Etwaige Mängel oder Missstände sind unverzüglich anzuzeigen und im Protokoll zu vermerken.

2. Der Müll ist entsprechend der zur Verfügung gestellten Mülleimer zu trennen. Die Nutzung der Tonnen im Außenbereich ist nicht gestattet. Überschüssiger Müll, Sondermüll, Elektroschrott und große Pappen sind vom Kunden zu entsorgen. Zusätzliche Müllentsorgung durch die TAV-GmbH wird dem Kunden in Rechnung gestellt.
3. Die Endreinigung der Räumlichkeiten und sanitären Einrichtung ist seitens der TAV-GmbH vorgesehen. Wünscht der Kunde eine Zwischenreinigung, wird diese separat in Rechnung gestellt. Eine gewünschte Zwischenreinigung muss bei der Buchung angezeigt werden.
4. Lebensmittel, die im Rahmen einer Produktion durch den Kunden ins Studio gebracht werden, müssen zum Ende der Mietzeit vollständig mitgenommen werden. Ist dies nicht der Fall, behält sich die TAV-GmbH vor, ungeöffnete Lebensmittel zu spenden oder zu entsorgen. Der Aufwand wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

Fairplay

1. Der Kunde ist verpflichtet, sich rücksichtsvoll gegenüber den anderen Firmen im Haus zu verhalten. Diese dürfen nicht durch Lärm, Abgase, gefährliche Stoffe oder Gerüche belästigt werden.
2. Auf dem Gelände stehen Parkplätze zur Verfügung. Diese werden dem Kunden durch die TAV-GmbH zugewiesen. Die übrigen Parkplätze sind freizuhalten. Fremde Fahrzeuge dürfen sich nur während Anlieferungen oder Abholungen auf dem Gelände befinden.
3. Der Parkplatz ist stets so freizuhalten, dass Rettungsdienste und andere Mieter und deren Lieferanten diesen ohne Hindernisse befahren können.
4. Das Rauchen ist nur im Außenbereich gestattet. Zigaretten sind im Aschenbecher zu entsorgen. Die Pflaster- und Grünflächen sind sauber zu halten. Brennende Zigaretten dürfen nicht auf die Grünfläche oder in Mülltonnen geworfen werden.
5. Der Kunde sichert zu, von ihm nicht gemietete Flächen und Räume weder zu betreten noch ohne vorherige Absprache zu nutzen. Dies gilt vor allem für den Gebäudeteil der anderen hier ansässigen Firmen.
6. Der Kunde verpflichtet sich jegliche Veränderungen der Mietsache zu unterlassen, es sei denn, die TAV-GmbH stimmt diesen schriftlich zu.
 - a. Dies betrifft bauliche Änderungen, sowie Änderungen an den Installationen einschließlich der elektrischen Leitungen.
 - b. Eingeschlossen ist auch das Bohren von Löchern oder Einschlagen von Nägeln oder Schrauben in die Wände.Schäden am Gebäude werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Stand: September 2023